



Abteilung Präs/4
Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

Dr. Tobias Lingenhölle MPH
Landesschularzt
+43 664 81 09 309
tobias.lingehoele@bildung-vbg.gv.at

Bregenz, 23. Februar 2023

Verpflichtende jährliche Schuluntersuchung

Die Schuluntersuchungen sind gemäß §66 SchuG (2) für jede Schülerin/jeden Schüler in Österreich verpflichtend, unabhängig vom Schultyp und Alter der Schülerin/des Schülers. Diese Untersuchung dient nicht nur dem Schutz der Gesundheit sowie der Sicherheit jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers, sondern auch dem kollektiven Schutz aller anderen Personen an der Schule (zB vor übertragbaren Krankheiten).

Die Schuluntersuchung ist von der Schulärztin/dem Schularzt selbst und direkt an der Schule durchzuführen. Den Erziehungsberechtigten ist es jedenfalls gestattet, bei der Untersuchung anwesend zu sein. Im Falle einer Verweigerung der Schuluntersuchung durch die Erziehungsberechtigten, sind diese nachweislich über die Rechtslage aufzuklären. Sollten die Eltern trotz Aufklärung weiterhin die schulärztliche Untersuchung ablehnen, hat eine Meldung an die Bildungsdirektion (Abteilung Präs 4 Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst) sowie an den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bildungsdirektion
Dr. Tobias Lingenhölle MPH
Landesschularzt